



Bekanntmachung

Die Gemeinde Neuhof hat gemäß §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) und der §§ 33 und 76 Absatz 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473), für die Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen 3 Dorfborn“ die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes beantragt.

Folgende Gemarkungen sind vom Wasserschutzgebiet vollständig oder teilweise betroffen: Gemarkungen Dorfborn, Neuhof und Tiefengruben der Gemeinde Neuhof

Über das Wasserschutzgebiet und die Schutzzonen gibt die als Anlage veröffentlichte Orientierungskarte einen Überblick.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten, aus denen die betroffenen Grundstücke und die genauen Grenzen der einzelnen Schutzzonen zu erkennen sind und das hydrogeologische Gutachten liegen in der Zeit

vom 30. August 2024 bis 29. Oktober 2024

während der Dienststunden:

Montag, Dienstag & Donnerstag	von 08.00 bis 12.30 Uhr & von 14.00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:30 Uhr & von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:30 Uhr

bei dem

Gemeindevorstand der
Gemeinde Neuhof
Beethovenstr. 12
36119 Neuhof

im Erdgeschoss im Zimmer EG 09 (Besprechungsraum) zur Einsicht aus.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Zusätzlich können die Unterlagen ab Beginn der Auslegung, d. h. ab dem 30. August 2024, auch über die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel unter www.rp-kassel.hessen.de, Rubrik Presse, dort: öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zweifelsfall der Inhalt der öffentlich ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (§ 27a Abs. 1 S. 4 HVwVfG).

Bedenken sowie Anregungen können bis einschließlich **29. November 2024** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Gemeindevorstand der

Gemeinde Neuhof

Beethovenstr. 12

36119 Neuhof

und beim

Regierungspräsidium Kassel

- Obere Wasserbehörde -

Hubertusweg 19

36251 Bad Hersfeld

unter Angabe des Geschäftszeichens (Gz.: RPKS - 31.2-79 j 631/160-2018/7; WSG ID 631-160) vorgebracht werden.

